

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 12
- Gebiet nördlich des Prozessionsweges -
der Stadt Bockum-Hövel

Der Bebauungsplan Nr. 12 - Gebiet nördlich des Prozessionsweges - wurde durch Beschluß des Rates der Stadt Bockum-Hövel vom 31.3.1967 gemäß § 2 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, Seite 341) aufgestellt.

Am 26.1.1968 hat der Rat der Stadt Bockum-Hövel einen Zusatzbeschuß gefaßt, wonach der Plan mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, Seite 341) enthalten muß.

- - -

1. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes wurde auf Antrag der kath. Kirchengemeinde "St. Stephanus" in Bockum-Hövel durchgeführt.

Die kath. Kirchengemeinde ist im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes überwiegend Grundstückseigentümer.

Mit dem Bebauungsplan soll die Bebauung nördlich des Prozessionsweges bis zur gepl. Lippe-Randstraße fortgesetzt werden und zwar insbesondere die Durchführung von Eigentumsmaßnahmen.

Der Bebauungsplan entspricht im Grundsatz den landesplanerischen Gesichtspunkten und den Gegebenheiten des gültigen Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Bockum-Hövel. Es ist jedoch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Landesplanungsgemeinschaft Westfalen, Bezirksstelle Münster, hat gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen landesplanerischen Bedenken gemäß Stellungnahme vom 11. Okt. 1968 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes.

Das Gebiet hat eine Größe von rd. 10 ha.

Im Anschluß an die vorhandene Bebauung sind folgende baulichen Maßnahmen vorgesehen:

- 29 freistehende 1-geschossige Bungalows mit 20 - 30⁰
Satteldach
 - 43 freistehende 2-geschossige Einfamilienhäuser (teilw.
mit 1-geschossigem Anbau) mit Flachdach
 - 30 freistehende 2-geschossige Reiheneigenheime mit 20 - 30⁰
Satteldach
 - 9 freistehende 3-geschossige Miethäuser mit 20 - 30⁰
Satteldach
 - 2 freistehende 4-geschossige Miethäuser mit Flachdach
- insgesamt rd. 172 Wohnungseinheiten.

- 119 Garagen mit Flachdach (Einzel- u. Gruppengaragen)
- 6 Garagen innerhalb der gepl. Bungalows
- 54 öffentliche Parkplätze
- 1 Kinderspielplatz (Kleinkinder)
- 1 Kinderspielplatz (Bolzplatz)

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Wie bereits erwähnt, ist der größere Teil des Grund und Bodens Eigentum der kath. Kirchengemeinde "St. Stephanus". Weitere Flächen befinden sich im Eigentum des Münster'schen Studienfonds. Beide Grundstückseigentümer werden nach Genehmigung des Bebauungsplanes die ausgewiesenen Flächen an Bauwillige abgeben.

Die noch in Privathand befindlichen Bauflächen sollen spätestens beim Ausbau der Lippe-Randstraße der Bebauung zugeführt werden.

Maßnahmen zur Bodenordnung (Baulandumlegung usw.) sind nicht vorgesehen und nicht erforderlich.

Die erforderlichen Erschließungsstraßen sind teilweise bereits im Eigentum bzw. werden in das Eigentum der Stadt überführt und von dieser bei Bedarf ausgebaut und unterhalten.

Für die Entwässerung wird zur Zeit ein Entwurf aufgestellt und zur Genehmigung eingereicht.

3. Kosten

Die Stadt Bockum-Hövel ist Trägerin des Ausbaues. Sie kann sich gegebenenfalls einer Wohnungsbaugesellschaft usw. als Träger der Erschließung bedienen.

Die Kosten des Ausbaues sollen z. Zt. nicht ermittelt werden. Die Aufschließung erfolgt mit der fortschreitenden Bebauung, je nach Bedarf.

4. Zustimmung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde den zu beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden durch Beschluß des Bauausschusses vom 17.12.1968 weitgehendst berücksichtigt.

Die besondere Nutzung der Grundstücke ist im Textteil zum Bebauungsplan festgelegt.

5. Planverfasser

Planverfasser ist das Architekturbüro Loy - Wernitz in Essen.

Die Bearbeitung des Planes nach dem BBauG erfolgte durch das

das Bauamt - Vermessung - der Stadt Bockum-Hövel.

Aufgestellt und beschlossen durch den Rat
der Stadt Bockum-Hövel in der Sitzung
am 10. Januar 1969.

Bockum-Hövel, den 10. Januar 1969

P. P. P.
Bürgermeister



Secker
Ratsmitglied

Öffentlich ausgelegt vom 17. 3. 1969 bis
einschl. 17. 4. 1969

Bockum-Hövel, den 25. Juni 1969
Der Stadtdirektor

Förster
(Förster)

e

h